

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname : ZF-Lifeguardfluid 5
Firma : **ZF Friedrichshafen AG**
Südring
66117 Saarbrücken
Deutschland
Telefon : +49 681 920 5145
Telefax : +49 681 920 131 5145
Ansprechpartner : MAPS 14
Email Adresse : aftersales-sbr@zf.com
Notrufnummer : +49 681 920-2222 (Werksärztlicher Dienst)

Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Gleit- und Schmiermittel

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Vollständiger Chemieschutzanzug
- Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

- Verfahren zur Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

- Staubexplosionsklasse : nicht anwendbar

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

- Bemerkungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sonstige Angaben

- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 , wassergefährdend

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

Technische Schutzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise : Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Handschutz

Handschuhstärke

: 0,4 mm

Material

: Nitrilkautschuk

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

: Langärmelige Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form

: flüssig

Farbe

: hellbraun

Geruch

: ölartig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert

: nicht anwendbar

Explosivität

: Explosivität gemäß EU : Nicht explosiv

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

<u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</u>	: -51 °C Methode: ISO 3016
<u>Siedepunkt/Siedebereich</u>	: Keine Daten verfügbar
<u>Flammpunkt</u>	: > 220 °C Methode: ISO 2592
<u>Selbstentzündungstemperatur</u>	: nicht selbstentzündlich
<u>Untere Explosionsgrenze</u>	: 0,6 %(V)
<u>Obere Explosionsgrenze</u>	: 6,5 %(V)
<u>Dichte</u>	: 0,85 g/cm ³ bei 20 °C
<u>Wasserlöslichkeit</u>	: unlöslich
<u>Viskosität, kinematisch</u>	: 38 mm ² /s bei 40 °C Methode: ISO 3104

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO _x), dichter, schwarzer Rauch.
<u>Thermische Zersetzung</u>	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<u>Gefährliche Reaktionen</u>	:
	Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<u>Hautreizung</u>	: Kaninchen Methode: OECD TG 404 Keine Hautreizung
<u>Augenreizung</u>	: Kaninchen Methode: OECD TG 405 Keine Augenreizung
<u>Sensibilisierung</u>	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

Weitere Angaben : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere Angaben zur Ökologie

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : nicht enthalten

Sonstige ökotoxikologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel EU: EWC : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt) :
130205, nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt) :
130205, nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung) :
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 12.09.2006

Überarbeitet am : 12.09.2006

Version : 1.1

Handelsname: **ZF-Lifeguardfluid 5**

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Zusätzliche Hinweise : Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

VOC: : Richtlinie 1999/13/EG
0 %
Flüchtige CMR-Verbindungen [%]: 0 %
Flüchtige halogen. Verbindungen / R40 [%]: 0 %
VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 0 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft : Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze mit jeweiliger Kennziffer aus Kapitel 2 :

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.